

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Mai 2024 16:26**

Zitat von pepe

Weil er es nicht muss - der Schulträger.

Das finde ich nicht so klar. Immerhin ist die Schulträgerin für die sachliche Ausstattung der Schulen zuständig. Warum sollte so ein Konto das ausgenommen sein.